

II-3164 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 27. August 1991  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433.

Z. 11 0502/254-Pr.2/91

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1359 IAB  
1991 -08- 28  
zu 1352 IJ

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen vom 4. Juli 1991, Nr. 1352/J, betreffend Rechtsmittelrückstände in der Finanzlandesdirektion für Steiermark, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1.:**

Die durchschnittliche Dauer der Erledigung von Berufungen hat bei den in der Steiermark bestehenden Finanzämtern, bezogen auf die zuletzt vorangegangenen 3 Veranlagungsjahre, 1,5 Monate und bei der Finanzlandesdirektion für Steiermark, bezogen auf die letzten 3 vollen Kalenderjahre, 15 Monate betragen.

**Zu 2.:**

Von den durch die Finanzämter in der Steiermark für die zuletzt vorangegangenen 3 Veranlagungsjahre erledigten Berufungen sind rd. 9% mit Berufungsvorentscheidung abgewiesen worden.

**Zu 3.:**

Mit den in den letzten 3 Kalenderjahren durch Berufungssenate gefällten Berufungentscheidungen der Finanzlandesdirektion für Steiermark wurden rd. 56 % der Berufungen abgewiesen.

**Zu 4. und 5.:**

Zur Beschleunigung der Rechtsmittelverfahren bzw. zum raschen Abbau der ältesten Rechtsmittelrückstände sind die in Kopie beigeschlossenen, von den Finanzlandes-

direktionen zu beachtenden Dienstanweisungen des Bundesministeriums für Finanzen ergangen.

**Zu 6.:**

Der Prüfungszeitraum bei Betriebsprüfungen, der grundsätzlich 3 Jahre beträgt, wird in besonders begründeten Einzelfällen auf weitere Zeiträume ausgedehnt. Beim Finanzamt Liezen gab es in den Jahren 1987 bis 1990 insgesamt 7 derartige Fälle. Schon aus dieser geringen Anzahl ist zu ersehen, daß dadurch aktuelle Prüfungen nicht beeinträchtigt wurden.

Beilagen

A handwritten signature consisting of stylized initials and a surname, appearing to read "H. Müller".

## BEILAGEN

### A n f r a g e :

1. Wie lang ist die durchschnittliche Erledigungs dauer für Berufungen in der Finanzlandesdirektion für die Steiermark?
2. In welchem Prozentsatz wird durch Berufungsvorentscheidung die Berufung abgewiesen?
3. In welchem Prozentsatz wird durch Berufungsentscheidung der Finanzlandesdirektion die Berufung abgewiesen?
4. Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Finanzen zur Erledigung umfangreicher oder schwieriger Rechtsmittel eine besondere Vorgangsweise angeregt hat?
5. Wenn ja, wie lautet diese Empfehlung und wird sie von der Finanzlandesdirektion für die Steiermark eingehalten?
6. Wie lang ist der übliche Prüfungszeitraum bei Betriebsprüfungen und trifft es zu, daß dieser Prüfungszeitraum insbesonders vom Finanzamt Liezen zu Lasten aktueller Prüfungen auf sechs Jahre ausgedehnt wurde?

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN  
GZ. 02 0216/1-IV/2/89

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien

Sachbearbeiter:  
MR Mag. Kallina  
Telefon: 51 433/2712 DW

An alle  
Finanzlandesdirektionen  
z.Hdn. des Herrn Präsidenten

Betr.: Organisatorische Maßnahmen zum Abbau  
der ältesten Rechtsmittelrückstände  
bei den Finanzlandesdirektionen

Der Rückstand an offenen Rechtsmitteln bei den Finanzlandesdirektionen erfordert im Interesse der Rechtssicherheit organisatorische Maßnahmen zum Abbau der ältesten Rechtsmittel neben der Bearbeitung der übrigen und laufend zugehenden Rechtsmittel.

Rechtsmittel in Abgabenangelegenheiten aus dem Bereich der Finanzämter, die bis zum 31.12.1986 bei der Finanzlandesdirektion einlangten, sind in möglichst konzentrierter Initiative neben der Bearbeitung der übrigen Rechtsmittel abschließend zu erledigen. Bei Rechtsmitteln, denen nicht ausreichend geklärte Sachverhalte (z.B. im Zusammenhang mit Schätzungen) zugrundeliegen, ist ohne weitwendige Erhebungen unter Kontaktnahme mit dem Abgabepflichtigen bzw. seinem steuerlichen Vertreter die einvernehmliche Klärung des Sachverhaltes anzustreben. Es bestehen keine Bedenken, wenn die Initiative zur einvernehmlichen Klärung des Sachverhaltes vom Steuerpflichtigen bzw. seinem steuerlichen Vertreter ausgeht.

- 2 -

Die Herren Präsidenten werden ersucht, den Abbau der ältesten Bearbeitungsrückstände neben der laufenden Bearbeitung übriger Fälle zu überwachen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche aufzutragen, zum 1.1.1989 die Zahl der in Betracht kommenden Geschäftsfälle zu ermitteln und darauf aufbauend mit Stichtag 30. Juni 1989 und 31. Dezember 1989 die Zahl der derart erledigten Geschäftsfälle sowie den verbleibenden Rückstand personenbezogen zu erfassen und eine Ausfertigung dieser Liste jeweils bis zum 15. des auf diesen Stichtag folgenden Monates dem BMF zu übermitteln. Die Zahl der Rechtsmittel ist den entsprechenden Aufzeichnungen zu entnehmen. Hinsichtlich der Zählung der Rechtsmittel gilt der BMF-Erl. vom 23.12.1988, GZ 02 1158/1-IV/2/88. Bei den übrigen Rechtsmitteln ist die bisher geltende Erfassungs- und Zählmethode anzuwenden.

6. März 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Nolz

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung: